



Energiemanagement

Referentenentwurf des Energieeffizienzgesetzes (EnEFG) veröffentlicht

Am 9. April 2026 wurde der (neue?) Referentenentwurf des Energieeffizienzgesetzes (EnEFG) veröffentlicht.

Die GUTcert berichtet kurz, was sich zum „Vorgängerentwurf“ geändert hat und was das für die Unternehmen nun bedeutet.

1. Effizienzziele bleiben unverändert

Entgegen dem Leak aus Dezember (**GUTcert berichtete**) bleiben die übergeordneten Effizienzziele bestehen. Das sorgt zumindest für Planungssicherheit für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen.

2. Deutlich höhere Schwelle für Energiemanagementsysteme

Die Schwelle steigt von **7,5 auf 23,6 GWh/Jahr** (wie bereits im Leak angedeutet); die Frist zur Einführung wurde bis zum 11.10.2027 verlängert.

Ergebnis: Deutlich weniger Unternehmen werden künftig verpflichtet sein, ein Energiemanagementsystem (**ISO 50001**) bzw. Umweltmanagementsystem (**ISO 14001 / EMAS**) einzuführen.

3. „Energy Efficiency First“ wird eingeführt

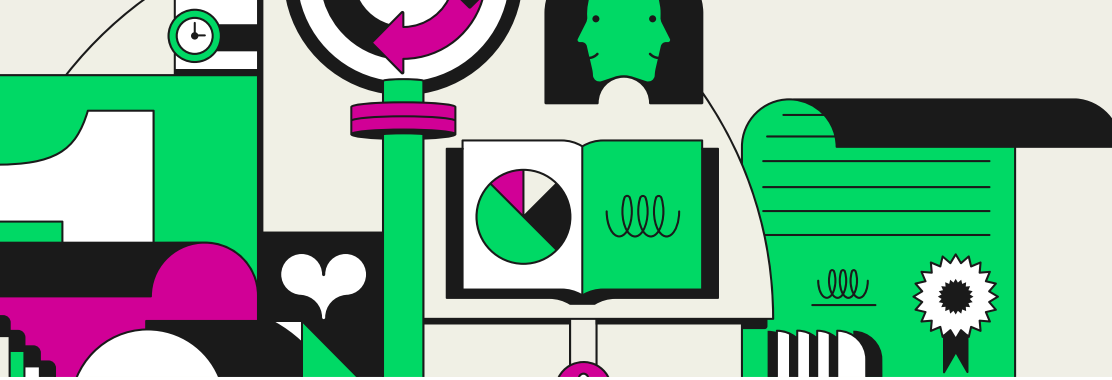
Neu ist das Prinzip „Energy Efficiency First“ – Energieeffizienzmaßnahmen müssen künftig bewertet werden, ab:

- 100 Mio. € Investitionsvolumen im Energiesektor
- 175 Mio. € im Verkehrssektor

Grundsätzlich ist das ein wichtiger Schritt in Richtung mehr Energieeffizienz in den Sektoren. Entscheidend wird sein, wie verbindlich und praxisnah diese Bewertung ausgestaltet und umgesetzt wird.

4. Einsparverpflichtungen werden deutlich reduziert

Hier zeigt sich eine klare Abschwächung:



- Einsparverpflichtungen für Bund und Länder entfallen vollständig
- Öffentliche Einrichtungen: Reduktion von 2 % auf 1,9 % pro Jahr
- Öffentlicher Verkehr und Kommunen werden ausgenommen
- Wohnungsunternehmen in öffentlicher Hand verlieren Ausnahmeregelungen

Es bleibt bestehen:

- Öffentliche Einrichtungen ab 3 GWh/Jahr sollen weiterhin ein Energiemanagementsystem (**ISO 50001**) bzw. Umweltmanagementsystem (**ISO 14001 / EMAS**) einführen (entgegen dem **Dezember-Leak**)

5. Neu: Energieverbrauchsregister für öffentliche Einrichtungen

Ein Energieverbrauchsregister soll künftig Transparenz schaffen und möglicherweise indirekt Effizienzsteigerungen fördern.

6. Weniger Anforderungen an Umsetzungspläne

Eine Verpflichtung zu Umsetzungsplänen besteht nur noch für Unternehmen mit einem Verbrauch zwischen 2,77 und 23,6 GWh/Jahr.

Das bedeutet, es gibt weniger regulatorischen Druck, aber auch weniger systematische Umsetzung.

7. Absenkung der Effizienzstandards für Rechenzentren

Die Anforderungen für Rechenzentren werden teilweise reduziert – ein Schritt, der angesichts des wachsenden Energiebedarfs digitaler Infrastruktur sicher intensiv diskutiert werden wird.

8. Abwärmenutzung wird abgeschwächt

Statt verpflichtender Nutzung von Abwärme gilt künftig:

- Aufstellung einer Kosten-Nutzen-Analyse bei Planung/Modernisierung
- Schwellenwerte:
 - Industrieanlagen > 8 MW
 - Energieversorgungseinrichtungen > 7 MW

Zusätzlich:

Die Plattform für Abwärme wird freiwillig.

**Fazit unseres Energieexperten Jochen Buser:**

Der Referentenentwurf setzt stärker auf Flexibilität und weniger auf verpflichtende Maßnahmen. Das kann Spielräume schaffen, birgt aber auch das Risiko, dass Effizienzpotenziale viel langsamer gehoben und umgesetzt werden. Am Ende entscheidet nicht die Pflicht, sondern die Umsetzung in der Praxis.

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Energieeffizienzgesetz (EnEFG)? Wenden Sie sich gerne an **Jochen Buser**.

Was ist eigentlich mit dem Energieaudit unter dem neuen EnEFG/EDL-G?**EDL-G- und EnEFG-Novelle: Was bedeutet das für Energieaudit nach DIN EN 16247?**

Die gesetzlichen Anforderungen im Bereich Energieeffizienz bleiben in Bewegung: Mit der geplanten Novelle des **Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G)** und Anpassungen am **Energieeffizienzgesetz (EnEFG)** (**GUTcert hält Sie auf dem Laufenden**) stehen für viele Unternehmen neue Anforderungen und Pflichten im Raum.

Über die konkreten Änderungen, die im aktuellen Referentenentwurf enthalten sind, haben wir bereits in unserem **aktuellen Newsletter** berichtet.

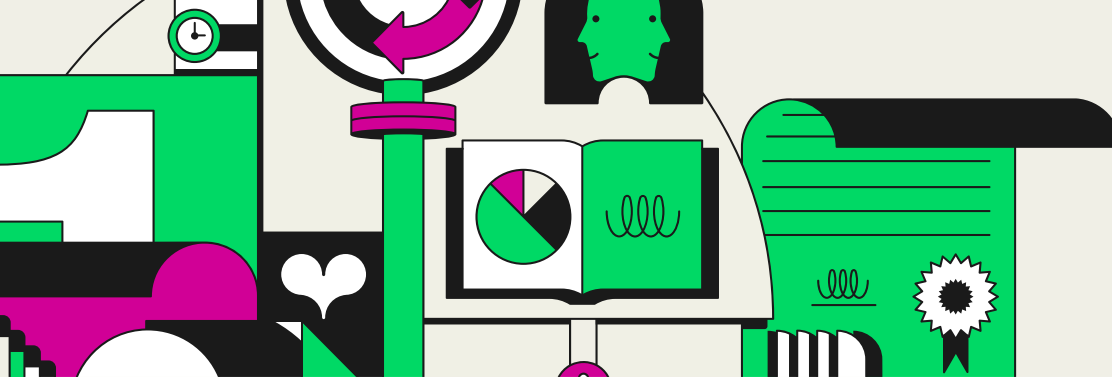
Im Mittelpunkt der Änderungen steht vor allem die Umsetzung der **EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED)** in nationales Recht. Ziel ist es, Energieeinsparpotenziale zu verdeutlichen und gleichzeitig die Transparenz von Energieverbräuchen zu erhöhen. Für Unternehmen bedeutet das: Die Anforderungen entwickeln sich weiter – weg von der reinen Pflichterfüllung, hin zu einer kontinuierlichen und nachweisbaren Verbesserung der Energieeffizienz.

So ist unter anderem vorgesehen, die **Pflicht zu Energieaudits** weiterzuentwickeln und stärker auf tatsächliche Einsparmaßnahmen auszurichten.

Die Erwartungen an Unternehmen steigen diesbezüglich: Audits sollen nicht nur Einsparpotenziale identifizieren, sondern deren Umsetzung und Wirksamkeit nachvollziehbar begleiten.

Was bedeutet das für die Unternehmen?

- Energieaudits werden intensiver geprüft: Qualität, Tiefe und Nachvollziehbarkeit rücken stärker in den Fokus



- Maßnahmenverfolgung wird entscheidend: Dokumentation, Priorisierung und Umsetzung werden zunehmend erwartet
- Einmalige Audits stoßen an Grenzen, wenn es um kontinuierliche Steuerung und Nachweissführung geht.

Was sind konkrete To-dos?

1. Energieaudit kritisch hinterfragen
 - Entspricht das Audit der DIN EN 16247 in Tiefe und Qualität?
 - Sind Maßnahmen belastbar bewertet und priorisiert?
 - Lassen sich daraus umsetzbare und prüffähige Schritte ableiten?
2. Umsetzung systematisch sicherstellen
 - Existiert ein strukturierter Plan mit klaren Verantwortlichkeiten?
 - Werden Fortschritte dokumentiert und regelmäßig überprüft?
 - Erfüllen die Prozesse bereits die Anforderungen aus dem EnEfG?
3. Grenzen des Auditansatzes erkennen
 - Reichen punktuelle Audits aus, um steigende Anforderungen dauerhaft zu erfüllen?
 - Ist eine kontinuierliche Steuerung der Energieeffizienz gewährleistet?

Das Energieaudit bleibt ein wichtiges Instrument – insbesondere zur Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen.

Die aktuelle Marktdynamik verdeutlicht, dass punktuelle Energieaudits kaum noch ausreichen, um den steigenden Erwartungen an Transparenz und Prozessqualität gerecht zu werden. Gefragt ist heute eine ganzheitliche Struktur, die über die reine Bestandsaufnahme hinausgeht und eine kontinuierliche Optimierung fest in der Unternehmenskultur verankert.

Anstatt lediglich auf regulatorische Anforderungen zu reagieren, bietet die Implementierung standardisierter Managementsysteme, wie sie etwa im Bereich des Umwelt- oder Energiemanagements etabliert sind, einen entscheidenden strategischen Hebel. Solche Frameworks (beispielsweise nach international anerkannten ISO-Standards oder EMAS) überführen isolierte Effizienzmaßnahmen in einen gesteuerten Regelkreis. Sie schaffen die notwendige Datengrundlage für belastbare Nachweise und machen Energieeffizienz zu einem planbaren Teil der strategischen Unternehmensentwicklung.

Wer hier frühzeitig auf systemische Lösungen setzt, sichert sich nicht nur die Konformität gegenüber künftigen Vorgaben, sondern gewinnt vor allem an operativer Stabilität und langfristiger Planungssicherheit.

**Ansprechperson**

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Energieeffizienz? Wenden Sie sich gerne an **Jochen Buser**.

Jetzt online: Programm Exzellenznetzwerk Energie- und Klimamanagement 2026

Auch in diesem Jahr: kompakter Überblick aktueller Entwicklungen, regulatorische Anforderungen, praxisnahe Beispiele und Platz für Diskussionen

Freuen Sie sich auf Umsetzungshinweise zum neuen **Energieeffizienzgesetz (EnEfg)** aus Sicht des **BAFA**, aktuelle Entwicklungen im Energierecht und Einschätzungen zu Hindernissen bei der Einbindung von Energieeffizienz in die Klimastrategie. Zu Energieeffizienz und Klimastrategie wird auch unser Mutterkonzern **AFNOR** aus französischer Perspektive und Erfahrung berichten.

Daneben wird es praxisnahe Beiträge zu KI-Anwendungen im Energiemanagement, Erfahrungsberichte zur Umsetzung der **ISO 50001** im Kliniksektor und interaktive Paneldiskussionen rund um Verschlinkung und Bürokratieabbau in EnMS-Unternehmen, wirksame Managementsysteme und den Weg vom Energiemanagement zur Klimastrategie geben.

Mit neuen Impulsen, konkreten Umsetzungshilfen und dem Austausch mit Expertinnen und Experten bietet das Exzellenznetzwerk auch in diesem Jahr wieder eine Plattform für aktuelle Themen und fachliche Gespräche.

Wir freuen uns darauf, Ihnen dieses Jahr die Veranstaltung als Hybrid-Veranstaltung anbieten zu können. Gerne empfangen wir Sie online oder persönlich in Berlin. Die Präsenzteilnehmer laden wir herzlich zum Get-together am Vorabend ein, bei dem wir das hundertjährige Bestehen von AFNOR feiern.

Exzellenznetzwerk Energie- und Klimamanagement 2026

Programm**Termin****Ort****Get-together****Veranstaltungsseite**

25.09.2026 ab 09:00 Uhr

Hotel Aquino, Hannoversche Str. 5B, 10115 Berlin24.09.2026 ab 17:00 Uhr, AMANO **East Side Rooftop-Bar**

Anmeldung

Online / Präsenz. Achtung: Aufgrund einer parallelen Messe in Berlin und dem Berlin-Marathon 2026 sind Hotelzimmer schnell ausgebucht.

Ansprechperson

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Exzellenznetzwerk? Wenden Sie sich gerne an unsere **Akademie**.

Informationssicherheit

Trends und Entwicklungen in der Informationssicherheit – die GUTcert im Interview mit Arndt Schürg (Brandeis Digital GmbH)

Im zweiten Teil unserer Interview-Reihe dreht sich alles um die ISO 27001, das Managementsystem für Informationssicherheit (ISMS). Diesmal sprechen wir mit Arndt Schürg vom Beratungsunternehmen **Brandeis Digital**.

Bei der GUTcert haben wir uns vorgenommen, mit unseren Kunden und Partnern nicht nur projektbezogene Fragestellungen zu diskutieren, sondern einige dieser Gespräche als Interviews zu führen. Damit möchten wir Erfahrungen aus der Anwendung von Managementsystemen sowie aktuelle Trends aus der Wirtschaft sammeln und Einblicke aus der Praxis weitergeben: voneinander lernen? Sehr gerne. Das erste Interview der Reihe finden Sie **hier**. Diesmal sprechen wir mit Arndt Schürg über aktuelle Entwicklungen in Bezug auf Informationssicherheit und darüber, was es bedeutet, vollständig digital zu arbeiten.



Arndt Schürg vom Beratungsunternehmen **Brandeis Digital** berät zahlreiche Organisationen in Deutschland zu **ISO 27001**, **KRITIS** und **TISAX** und ist sowohl in seinem eigenen Unternehmen als auch bei Kunden als Informationssicherheitsbeauftragter (ISB) tätig – eine praxisnahe Kombination mit großem Erfahrungsschatz. Brandeis wurde im Sommer 2025 von der GUTcert nach ISO 27001 zertifiziert.



Zertifizierung als virtuelles Unternehmen

GUTcert: Brandeis Digital wurde 2019 gegründet. Das Unternehmen trägt den Namen von **Louis Brandeis**, einen deutschen Auswanderer, der im 19. Jahrhundert die Grundlagen für das Recht auf Privatsphäre in der US-Verfassung schuf. In Ihrer Kundenansprache auf der **Webseite** schreiben Sie: „Unsere Mission ist es, die digitale Welt sicherer und transparenter zu gestalten – für euch und für die Zukunft.“ Sie setzten in Ihrer Beratung stark auf **ISMS**, haben sich jedoch erst 2025 danach zertifizieren lassen. Warum so spät?

Arndt Schürg: Die Auseinandersetzung mit Informationssicherheit war bereits von Beginn an Teil unserer Firmenphilosophie, insbesondere aufgrund unserer Tätigkeit in der Kundenberatung. Die eigene Zertifizierung stand schon länger auf unserer „bucket list“. Doch kurz nach unserer Gründung kam die Pandemie – und damit lagen andere Themen zunächst im Fokus.

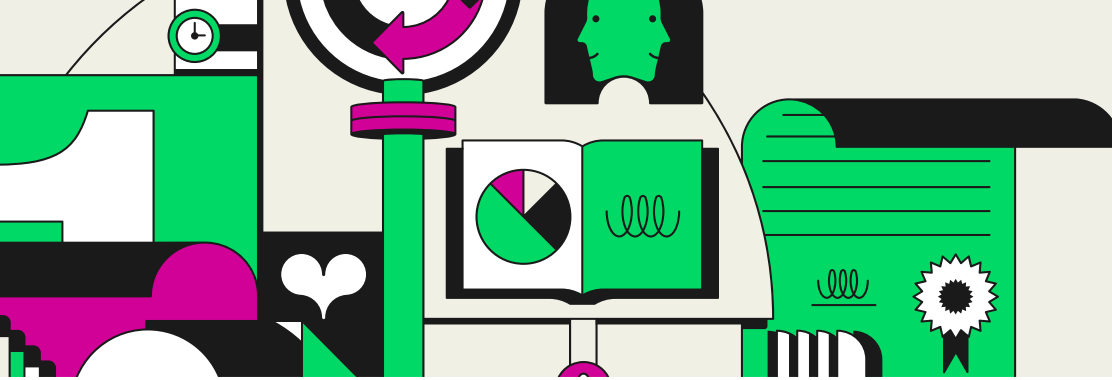
Durch mein persönliches Interesse an Informationssicherheit und unsere tägliche Arbeit hatten wir bereits viele ISMS-Anforderungen in unsere Prozesse und unser Portfolio integriert. Vor der Erstzertifizierung hatten wir dadurch einen fortgeschrittenen Reifegrad erreicht. Die Zertifizierung war für uns der logische nächste Schritt zur weiteren Professionalisierung – und wir wollten dies auch nach außen belegen.

Sie betreiben ein rein virtuelles Unternehmen ohne Bürostandort. Welche Besonderheiten ergeben sich beim Aufbau eines ISMS in diesem Arbeitsmodell?

Unser Arbeitsalltag umfasst zahlreiche sicherheitsrelevante Maßnahmen: ein abschließbarer Raum als persönliches „Office“, Mobile-Device-Management, Festplattenverschlüsselung, Kommunikation ausschließlich über VPN oder HTTPS. Alle Mitarbeitenden erhalten ein Smartphone mit mobilem Internet. Zudem ist eine klare Richtlinie für das Arbeiten unterwegs zentral: Wir nutzen niemals öffentliches WLAN, sondern ausschließlich mobile Hotspots über das Diensthandy.

Interessanterweise war es gar nicht so einfach, einen Zertifizierer für unser rein digitales Arbeitsmodell zu finden. Wir haben verschiedene Angebote eingeholt und festgestellt, dass einige große Anbieter unsere digitale Realität nicht prüfen wollten. Die GUTcert hingegen war offen und flexibel.

Sie sagten: „Das Prüfverfahren müssen wir zunächst mit der DAkkS klären*. Wir finden gemeinsam eine akkreditierungskonforme Lösung – sofern es eine gibt.“ Und die GUTcert hat diese Lösung für uns gefunden.



*Hinweis: Nach ISO 27006:2015, B.3.2 „Fernaudit“ musste bei Remote-Anteilen über 30 % eine spezielle Genehmigung der Akkreditierungsstelle eingeholt werden.

Ihr ISMS ist noch vergleichsweise „jung“. Konnten Sie seit der Zertifizierung im Sommer 2025 bereits positive Effekte feststellen?

Ja, auf jeden Fall. Wir nutzen unser Ticketsystem heute deutlich intensiver. Als Bestandteil unserer internen Organisation und Prozesssteuerung haben wir es nochmal auf ein neues Niveau gehoben.

Ein weiterer Punkt ist das Bewusstsein unserer Mitarbeitenden. Wir motivieren unser Team, neugierig zu bleiben, technologische Entwicklungen zu verfolgen und neue Tools auszuprobieren. Doch bevor ein Tool genutzt werden darf, erfolgt eine Vorprüfung durch die IT-Abteilung und mich als ISB: Ist das Tool lizenziert? Dürfen wir es kostenfrei verwenden? Wie sieht es mit Datenschutz und Informationssicherheit aus?

Hier gilt: lieber sorgfältig prüfen als spontan ausprobieren. Durch den systematischen Umgang mit Informationssicherheit ist diese Vorgehensweise mittlerweile fest im Alltag verankert.

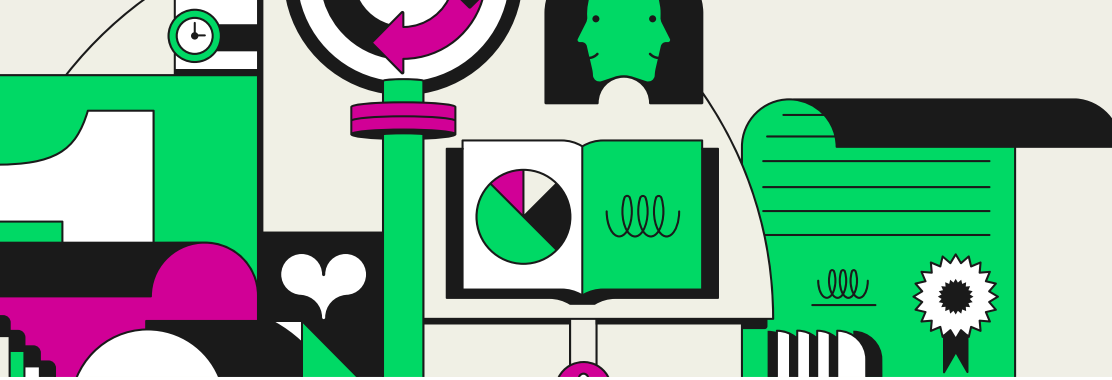
Geprüfte Sicherheit in der Lieferkette wird immer wichtiger

Lassen Sie uns auf aktuelle Trends schauen. Wo sehen Sie den größten Auslöser für das steigende Interesse an ISMS-Zertifizierungen? Und wird die **ISO 27001 bei Ausschreibungen zum K.O.-Kriterium?**

Da wir überwiegend für kommunale Unternehmen tätig sind, kann ich vor allem für dieses Marktsegment sprechen. Bei Ausschreibungen von Stadtwerken ist eine bestehende ISMS-Zertifizierung aktuell eher kein formales K.O.-Kriterium. Dennoch gewinnt sie deutlich an Bedeutung – vor allem in der Lieferkette von ISO-27001-Anwendern. Das liegt auch an der letzten Aktualisierung der Norm, insbesondere an der Konkretisierung der Maßnahme 5.19 „Lieferantenmanagement“.

Die Auswirkungen spüren wir in allen Kundensegmenten:

- Kommunale Unternehmen mit lokal gewachsenen Lieferketten:
Früher spielte das Thema ISMS-Zertifizierung bei Lieferanten in der Regel kaum eine Rolle. Die Zusammenarbeit basiert oft auf langjährigen Beziehungen, gegenseitigem Vertrauen und lokaler Nähe. Zertifizierungen waren selten, vieles lief informell. Jetzt gehen Auditorinnen und Auditoren diese Strukturen zunehmend systematisch an und fordern geprüfte Sicherheit in der Lieferkette ein.



- Größere Unternehmen mit eingeschränktem Geltungsbereich:
Viele sind zwar bereits zertifiziert, aber nur für ausgewählte Bereiche – z. B. ausschließlich das Rechenzentrum. Durch neue Anforderungen und Kundenanfragen wächst jedoch der Druck, den Geltungsbereich auszuweiten, etwa auf weitere Dienstleistungen oder Betriebsbereiche.
- KMU mit IT-intensiven Spezialanwendungen oder im OT-Umfeld (Operational Technology):
In diesen Bereichen ist die Sensibilität traditionell höher. Viele Unternehmen befinden sich bereits im Zertifizierungsprozess und haben das Lieferkettenmanagement von Beginn an als zentralen Baustein ihres ISMS definiert.

Erste Schritte zum Aufbau eines ISMS

Was würden Sie Unternehmen empfehlen, die neu in das Thema ISMS einsteigen? Wie beginnt man am besten?

Die meisten Unternehmen machen bereits sehr viel richtig – insbesondere die verantwortlichen IT-Administratoren. Natürlich gibt es Verbesserungspotenziale, aber insgesamt sind viele schon auf einem guten Niveau.

Aus meiner Sicht ist – insbesondere mit Blick auf eine spätere Zertifizierung – der Einstieg über eine GAP-Analyse ideal. Damit lässt sich systematisch klären:

- Welche Anforderungen stellt die Norm?
- Was wird bei uns bereits umgesetzt?
- Wie wird es umgesetzt?
- Wer trägt dafür Verantwortung?
- Reicht die Umsetzung aus, um die Normanforderung vollständig zu erfüllen?

Bei Brandeis führen wir eine GAP-Analyse gern in zwei Stufen durch:

- Bestandsaufnahme:
Wird die jeweilige Anforderung erfüllt? Ja oder nein. Das lässt sich meist schnell beantworten.
- Bewertung:
Ist die Umsetzung angemessen und wirksam? Also: Ist das, was wir tun, ausreichend – oder eben nicht?

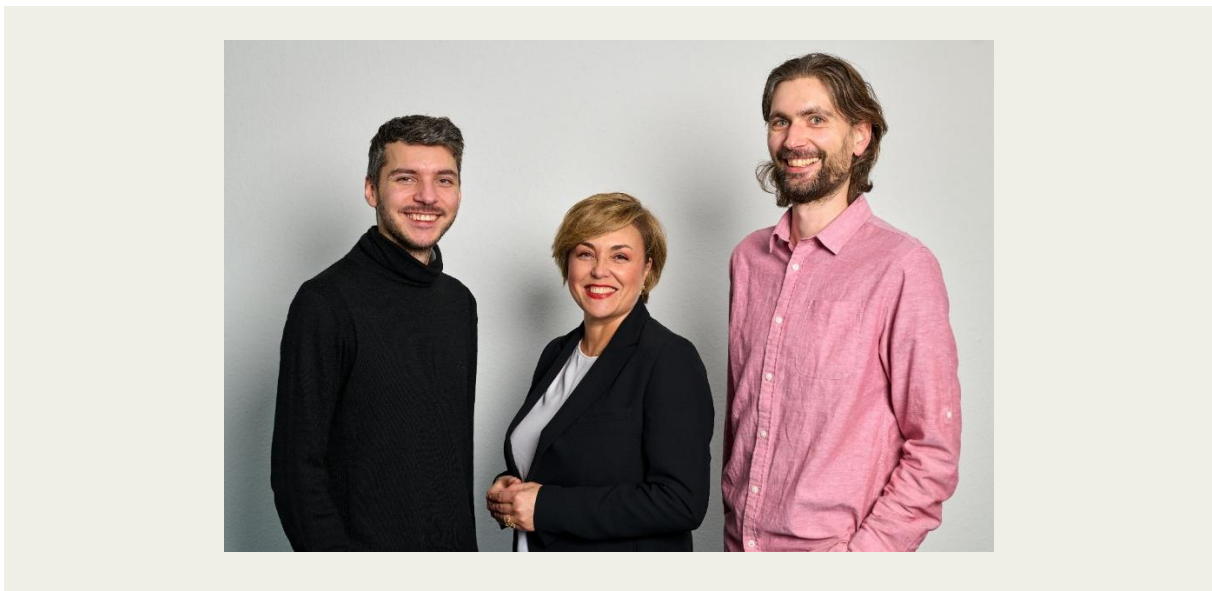
Auf dieser Grundlage kann man in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess gehen und bestehende Lücken zielgerichtet schließen.

Aus der Praxis möchte ich gern ein paar Hinweise mitgeben:

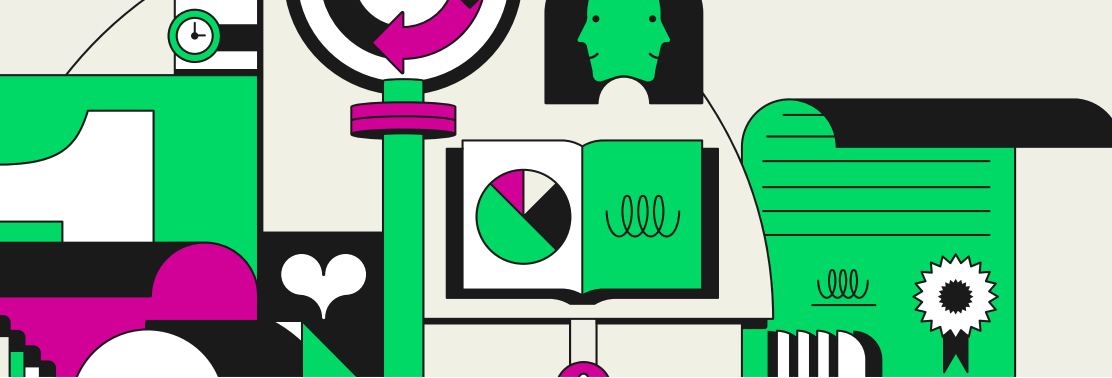
- Dokumentieren Sie nur das, was Sie tatsächlich tun:
Nicht, was gut klingt – sondern was wirklich gelebt wird. Alles andere führt intern zur Frustration und im Audit schnell zu Abweichungen.

- Keine Wunschlisten in der Dokumentation:
Wenn IT-Verantwortliche ungeprüft Neuerungen eintragen, in der Hoffnung, die Geschäftsführung setze sie schon um, funktioniert das meist nicht – und kann im Audit sogar eine Hauptabweichung bedeuten.
- Sorgfalt bei Definitionen und Kategorisierungen:
Ein Beispiel: In einem Unternehmen wurde „Internetausfall“ als Notfall definiert, bei dem stets der Notfallstab einberufen und Maßnahmen dokumentiert werden müssen. Ein Auditor würde dann selbstverständlich fragen: „Bitte zeigen Sie die Unterlagen vom letzten Notfallstab, als das Internet ausgefallen ist.“ Abgesehen davon, dass das Fehlen des Protokolls eine Nonkonformität darstellt, ist solch eine Regelung auch völlig unpraktikabel im Alltag.
- Alles in allem sollten gelebte Kultur und Normanforderungen mit Bedacht zusammengeführt werden. Verantwortliche müssen also prüfen, wie sich eine praktikable Lösung finden lässt, mit der alle gut arbeiten können – ohne Prinzipienreiterei, aber auch ohne Lücken.
- Gerade in größeren Unternehmen greifen etablierte Prozesse, sowohl technisch als auch organisatorisch. Doch auch hier sind eine detaillierte Kontextanalyse und eine breite interne Abstimmung sehr empfehlenswert. Dann funktioniert es in der Regel sehr gut.

Vielen lieben Dank für Ihre Zeit und Ihre Bereitschaft, Erfahrung mit uns zu teilen. – Ende des Interviews.



V. l. n.r. Tim Stauffenberg, Yulia Felker, Cedric Sell. Foto: Cord Müller



Seminare bei der **GUTcert Akademie**

Sie möchten sich vertieft mit den Themen **ISO 27001** und **ISMS** auseinandersetzen? In der GUTcert Akademie bieten wir dazu seit vielen Jahren etablierte **Seminare und Workshops** an – von der Einführung eines ISMS bis zur internen Auditierung nach ISO 27001.

Ansprechperson

Bei Fragen oder Anmerkungen zum Thema **ISMS** wenden Sie sich gerne an **Tim Stauffenberg**.

ISO/IEC 27001: Basis für die NIS-2-Konformität

Im kürzlich veröffentlichten Informationspaket #nis2know: ISO/IEC 27001 des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) stellt die Behörde die Vorteile einer Zertifizierung heraus und verdeutlicht gleichermaßen, dass weitere Schritte zur NIS-2-Konformität notwendig sind.

In der aktuellen Regulierungslandschaft suchen viele Unternehmen nach einem verlässlichen Kompass. Die **ISO/IEC 27001** als international anerkannter Standard für Informationssicherheits-Managementsysteme (ISMS) erweist sich hierbei als entscheidender Wegbereiter. Sie bietet nicht nur bewährte Prozesse, sondern dient als strukturierte Ausgangsbasis, um die gesetzlichen Anforderungen des BSIG effizient zu bewältigen.

Synergien nutzen und Aufwand reduzieren

Eine Zertifizierung nach ISO/IEC 27001 kann den Implementierungsaufwand für gesetzliche Anforderungen deutlich reduzieren, da der Standard bereits ein „**gutes Fundament [bildet,] auf dem sich im Sinne der Pflichten nach BSIG aufbauen lässt.**“ Welche gesetzlichen Anforderungen sich in welchen Teilen der Norm wiederfinden, zeigt eine **Mapping-Tabelle**. Dazu zählen unter anderem:

- Strukturierte Risikoanalyse, Bewertung und -behandlung
- Systematisches Incident Response Management zur Bewältigung von Sicherheitsvorfällen
- Kryptografie- und Berechtigungskonzepte
- Lieferanten- und Drittparteienmanagement

Aufgepasst: Zertifizierung allein reicht nicht

Aber Vorsicht: Wer schon ein **ISO/IEC-27001**-Zertifikat in der Tasche hat, ist damit noch nicht automatisch NIS-2-konform. Insbesondere folgende Punkte müssen gesondert geprüft werden:

- Umfang des Geltungsbereichs: Das BSIG fordert die Maßnahmenumsetzung für den gesamten relevanten Einrichtungsbetrieb – die generische Norm lässt Beschränkungen zu.

- Risikobehandlung und -management: Insbesondere Transfer und Akzeptanz von Risiken sind unter NIS-2 im Gegensatz zur ISO/IEC 27001 weitgehend ausgeschlossen.
- Weitere rechtliche Pflichten ohne Bezug zur Norm:
 - Melde- und Registrierungspflichten (§§ 32,33 BSIG)
 - Geschäftsführerschulung (§ 38 BSIG)

Vom Standard zur Punktlandung: Zwei Wege zum Ziel

Abhängig von Ihrem aktuellen Status hat das BSI klare Empfehlungen, wie Sie die ISO/IEC 27001 als Sprungbrett nutzen können:

- Bereits zertifizierte Einrichtungen: Nutzen Sie Ihr **bestehendes Zertifikat** als wertvolles Compliance-Fundament. Durch eine gezielte Gap-Analyse können Sie spezifische Ergänzungsbedarfe wie formale Meldeprozesse oder die nachweisbare Einbindung der Geschäftsführung identifizieren und Ihr System punktgenau anpassen.
- Einrichtungen in der Planung: Wenn Sie eine Zertifizierung planen, können Sie ihr ISMS von Beginn an so aufbauen, dass sie die Anforderungen gemäß § 30 BSIG integrieren. Dies vermeidet spätere Nachrüstungen und stellt sicher, dass Ihr ISMS direkt als robuste Basis für die regulatorische Compliance dient.

Fazit

Die ISO/IEC 27001 ist zwar kein automatischer Garant für die vollständige Erfüllung aller gesetzlichen Einzelpflichten, aber sie ist das vielleicht wichtigste Werkzeug, um ein Sicherheitsniveau zu erreichen, auf dem sich die spezifischen Pflichten des BSIG sicher und strukturiert aufbauen lassen. Hierbei ist die GUTcert Ihr verlässlicher Partner für **NIS-2-Schulungen** für Führungskräfte, Ihre **ISO/IEC-27001-Zertifizierung** und den **Erfahrungsaustausch** mit anderen Betreibern.

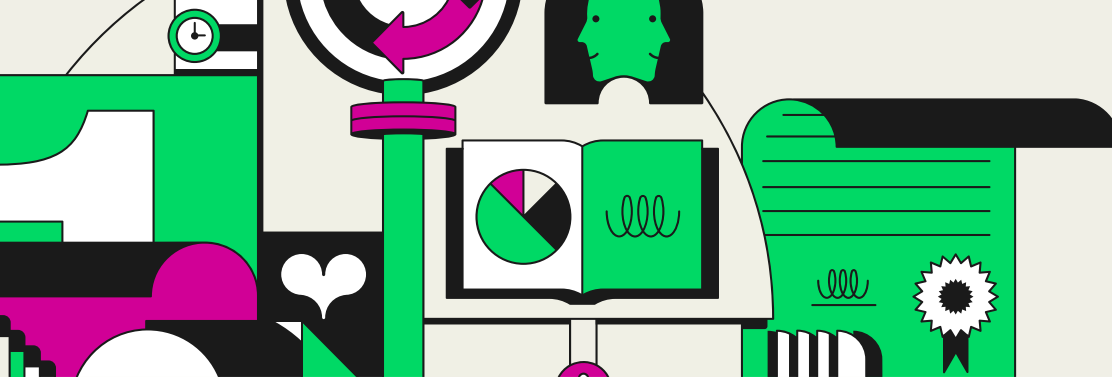
Ansprechperson

Bei Fragen oder Anmerkungen zum Thema **ISMS** wenden Sie sich gerne an **Tim Stauffenberg**.

Das KRITIS-Dachgesetz ist in Kraft getreten – auf Unternehmen kommen neue Verpflichtungen zu

In unserem halbtägigen Webinar zeigen wir Ihnen, wie die neuen Anforderungen erfolgreich im Unternehmen umgesetzt werden.

Mit dem im März in Kraft getretenen **KRITIS-Dachgesetz** wurde die EU-Richtlinie CER (**Critical Entities Resilience Directive**) in deutsches Recht umgesetzt. Für **Betreiber kritischer Infrastrukturen** steigen damit die regulatorischen Anforderungen deutlich: von Registrierungs- und



Meldepflichten über Risikoanalysen bis hin zu umfassenden Resilienzmaßnahmen und Nachweispflichten. Viele Unternehmen stehen damit vor konkretem Handlungsbedarf.

Branchenspezifische Resilienzstandards

Bei der Umsetzung sind Sie nicht allein. Fragen Sie in Ihren Branchenverbänden nach, ob es Pläne zur Erarbeitung eines Standards gibt und ob Sie unterstützen können. Das Gesetz sieht vor, dass diese entwickelt und nach Genehmigung kostenlos auf der Website des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (**BBK**) veröffentlicht werden.

Zeit zum Abwarten sollte sich bis dahin allerdings niemand nehmen. Einige der notwendigen Maßnahmen entfalten erst langfristig ihre Wirkung. Jetzt ist also die beste Zeit sich damit zu beschäftigen, wenn man es bisher nicht getan hat.

GUTcert-Webinar zum KRITIS-Dachgesetz

Impulse dazu erhalten Sie bei unserem halbtägigen Webinar **KRITIS-Dachgesetz in der Praxis – Umsetzungsstrategien und Nachweispflichten**: Dort geben wir einen kompakten Überblick über die Anforderungen des KRITIS-Dachgesetzes. Sie erfahren, wie Sie die neuen Vorgaben rechtskonform umsetzen und lernen, eine erste Betroffenheitsanalyse durchzuführen und geeignete Maßnahmen zur Umsetzung vorzubereiten.

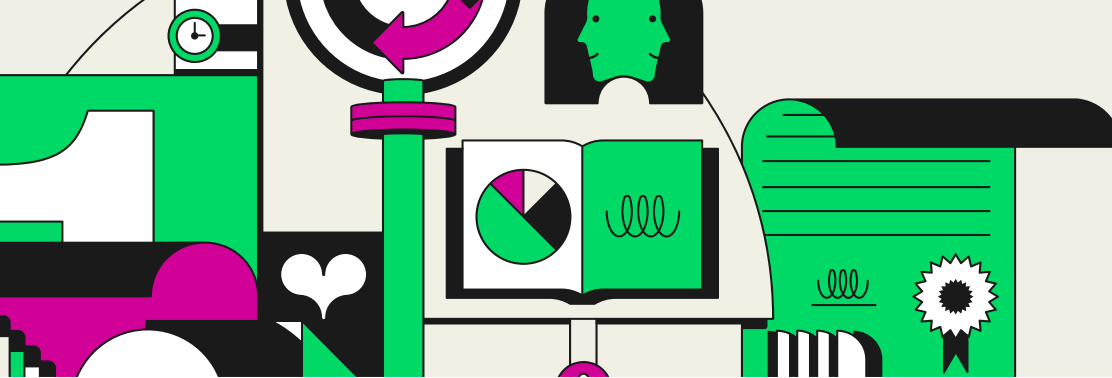
Unser Experte Tobias Strohbach (MVV) zeigt Ihnen praxisnah, wie Sie Anforderungen systematisch analysieren, bestehende Sicherheitskonzepte anpassen und wirksame Maßnahmen zur Resilienzsteigerung umsetzen. Außerdem erhalten Sie einen Überblick zu Nachweispflichten und Audits.

Inhalte des Webinars zum KRITIS-Dachgesetz

- Überblick zum KRITIS-Dachgesetz und regulatorischer Rahmen
- Betroffene Unternehmen und Auswirkungen entlang der Lieferketten
- Pflichten für Unternehmen (u.a. Registrierung, Meldepflichten, Risikoanalyse, Resilienzmaßnahmen)
- Anforderungen an Geschäftsleitung und Organisation
- Praktische Umsetzung im Unternehmen (u.a. Fristen, Ressourcen, BCM und Notfallmanagement)
- Konkrete Umsetzungsstrategien und Praxisbeispiele
- Nachweispflichten und Vorbereitung auf Audits

Zielgruppe

Das Webinar richtet sich an Fach- und Führungskräfte aus Compliance, Risikomanagement, Informationssicherheit und Business Continuity Management.



KRITIS-Dachgesetz in der Praxis – Umsetzungsstrategien und Nachweispflichten

Nächster Termin	23.06.2026, 09:00–12:00 Uhr
Preis (netto)	249 €
Anmeldung	Seminarseite

Ansprechperson

Bei Fragen oder Anmerkungen zu unseren Veranstaltungen wenden Sie sich gerne an das **Team der GUTcert Akademie**.

Gemeinsam für mehr Cyber-Sicherheit – wir werden Partner der Allianz für Cyber-Sicherheit

Mit unserem im Juni geplanten Netzwerk Informationssicherheit werden wir offiziell Partner der **Allianz für Cyber-Sicherheit (ACS)**.

Die Allianz ist Deutschlands größtes Cyber-Sicherheits-Netzwerk mit über 8.000 Mitgliedern. Sie vereint Wirtschaft, Wissenschaft und das **Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)** und ist treibende Kraft für höchste Informationssicherheitsstandards. In diesem starken Verbund profitieren wir von einer engen Zusammenarbeit mit dem BSI und dem Wissenstransfer in Expertenkreisen und bei Events wie den Cyber-Sicherheits-Tagen.

Wir gestalten diesen Dialog aktiv mit: Mit unserem Beitritt bringen wir unsere Praxiserfahrung aus zahlreichen ISMS-Audits in die Allianz ein. Unser Ziel ist es, Cyber-Resilienz nachhaltig zu stärken und unseren Kunden Zertifizierungen zu garantieren, die auf den neuesten Erkenntnissen der Gefahrenabwehr basieren. In diesen branchenübergreifenden Austausch möchten wir mit euch bei unserem ACS-Partnerbeitrag am 17. Juni 2026 gehen.

Das eintägige Netzwerk Informationssicherheit in Berlin bringt Fachkundige, Unternehmen und Verantwortliche für Informationssicherheit zusammen, um aktuelle Bedrohungen, regulatorische Entwicklungen und Best Practices rund um ISMS zu erörtern. Im Fokus steht, wie sich Organisationen auf die steigenden Anforderungen vorbereiten können.

Die Konferenz richtet sich insbesondere an

- Unternehmen im Kontext der NIS-2-Richtlinie,
- KRITIS-relevante Organisationen (IT-Sicherheitskatalog) und
- nach ISO 27001 zertifizierte Unternehmen.
- Wir freuen uns auf den gemeinsamen Austausch im Rahmen der Veranstaltung.

Netzwerk Informationssicherheit 2026

Programm	Veranstaltungsseite
Termin	17.06.2026 ab 09:00 Uhr
Ort	Hotel AMANO East Side , Stralauer Platz 30–31, 10243 Berlin
Get-together	16.06.2026 ab 18:00 Uhr im Hotel
Anmeldung	Buchungsseite

Ansprechperson

Bei Fragen oder Anmerkungen zum Thema **ISMS** wenden Sie sich gerne an **Tim Stauffenberg**.

Qualitätsmanagement

Künstliche Intelligenz als Ergänzung zum Qualitätsmanagementsystem

Künstliche Intelligenz ist längst kein Thema mehr, mit dem sich nur Tech-Konzerne beschäftigen. Auch in KMU ist KI angekommen. Doch was hat die KI mit der ISO 9001 zu tun? Sie kann das Qualitätsmanagementsystem stärken, die Wirksamkeit erhöhen und den Aufwand verringern.

Zunächst sei gesagt: Die **ISO 9001** liefert erst einmal eine gute Basis für kontinuierliche Verbesserung, Risikodenken und klare Prozesse. Sofern das Grundgerüst steht, kann die KI als Ergänzung eingesetzt werden. Laut **Dr. Mußmann & Partner: Personal- und Organisationsentwicklung** können Unternehmen, die ihr Qualitätsmanagement digitalisieren und mit KI erweitern, ihre Prozesse deutlich verbessern – vorausgesetzt, sie gehen strukturiert vor und bauen die nötigen



Kompetenzen auf. Mit Hilfe einer KI können bestehende Prozesse automatisiert, analysiert und optimiert werden. Das ermöglicht schnellere Entscheidungen, automatisierte Auswertungen und eine gezielte Optimierung von Abläufen.

Trotz der Potenziale gibt es Hürden, zu denen das Fehlen von Know-how, geeigneter IT-Infrastruktur oder ausreichend hochwertiger Daten gehört. Zudem erfordert die Einführung von KI oft ein Umdenken in bestehenden Strukturen und Prozessen.

Unternehmen, die jetzt die Weichen stellen, könnten zukünftig maßgeblich davon profitieren. Der Schlüssel liegt darin, bestehende Systeme nicht zu ersetzen, sondern sie gezielt weiterzuentwickeln und strukturiert vorzugehen.

Sie möchten mehr über KI in ISO-Managementsystemen lernen?

Dann könnte unser eintägiges Seminar **KI in ISO-Managementsystemen: Von der Theorie zur praktischen Anwendung** etwas für Sie sein. Das Seminar vermittelt praxisnah, wie Sie KI-Technologien, insbesondere Large Language Models (LLM), in Ihren EHSQ-Alltag integrieren können. Unsere GUTcert Akademie bietet dieses Jahr noch mehrere Termine an.

Ansprechpersonen

Haben Sie Fragen zur ISO 9001? Dann wenden Sie sich gerne an **Lea Graf** oder **Amelie Mandel**.

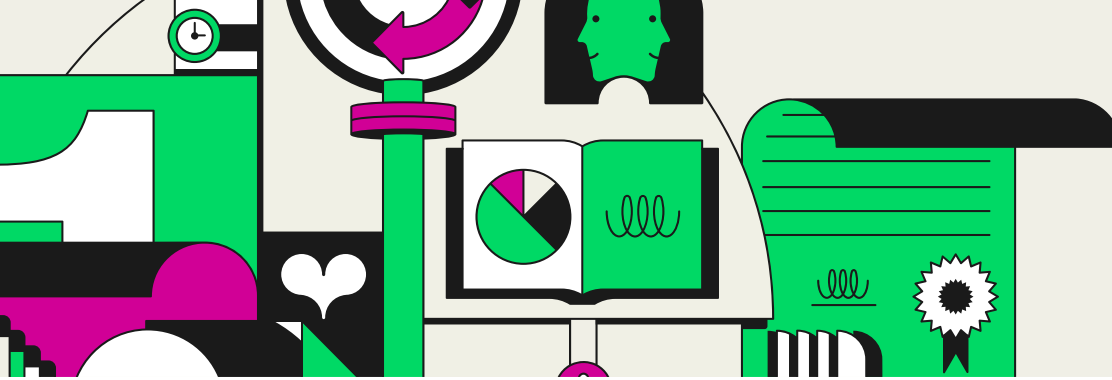
Emissionshandel

Jetzt online: GUTcert-Webinar zum Europäischen Emissionshandel 2 (EU-ETS 2)

In unserem Webinar zum Europäischen Emissionshandel 2 (ETS 2) informieren wir Sie über die neuen gesetzlichen Anforderungen im EU-ETS 2.

Der Europäische Brennstoffemissionshandel EU-ETS 2

Der EU-ETS 2 soll ab 2027 als eigenständiges Emissionshandelssystem neben dem Europäischen Emissionshandelssystem (**EU-ETS 1**) eingeführt werden. Ziel des Systems ist die Regulierung von Brennstoffemissionen, die in den Bereichen Gebäude, Straßenverkehr, Energiewirtschaft, dem verarbeitenden Gewerbe und dem Bausektor anfallen und nicht unter den Anwendungsbereich des EU-ETS 1 fallen.



Wen betrifft der EU-ETS 2?

Emissionshandlungspflichtig sind die Inverkehrbringer (nicht die Verbraucher) der fossilen Brennstoffe im Straßenverkehr, im Gebäudebereich und in weiteren Sektoren, die nicht in unter den EU-ETS 1 fallen.

Welche Anforderungen gibt es im EU-ETS 2?

Grundlage der Emissionsberichterstattung im EU-ETS 2 ist die **Emissionshandlungsrichtlinie (EHRL)**. In Deutschland erfolgt die Umsetzung dieser Richtlinie im **Treibhausgasemissionshandlungsgesetz (TEHG)**.

Ab dem Berichtsjahr 2025 treten im EU-ETS 2 neue gesetzliche Pflichten für Inverkehrbringer von Brennstoffen in Kraft. Über diese neuen Anforderungen haben wir im Webinar „Europäischer Emissionshandel 2 (ETS 2) – Anforderungen und Pflichten für das Berichtsjahr 2025“ informiert. In dem Webinar haben die Referenten Dr. Max Sorgenfrei (**Emissionshändler.com**) und David Kroll (**GUTcert**) folgende Themen erläutert:

- welche Pflichten im ETS 2 ab 2026 auf Unternehmen zukommen,
- wie der Verifizierungsablauf der GUTcert gestaltet ist,
- welche Daten, Nachweise und Informationen benötigt werden,
- wie die zeitliche Abfolge von Datenerhebung, Datenprüfung und Verifizierung aussieht
- und worauf im Spannungsfeld zwischen der gesetzlichen Abgabefrist des EU-ETS-2-Emissionsberichts und der Zollamtsmitteilung bis Ende Mai besonders geachtet werden muss.

Wir freuen uns, dass das Webinar Ihnen nun **hier** kostenlos zum Nachschauen zur Verfügung steht. Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema EU-ETS 2? Wenden Sie sich gerne an **Nicoletta Ohlendorf**.

Nachhaltigkeitsprüfungen

Warum Nachhaltigkeit für mittelständische Unternehmen weiterhin entscheidend bleibt

Interview mit Micheal Werner, Berater für strategische Nachhaltigkeit und Referent der GUTcert für die neue Seminarreihe **VSME für KMU: Nachhaltigkeitsberichterstattung einfach & praxisnah umsetzen**

Nachhaltigkeit bleibt trotz politischer Verschiebungen ein entscheidender Erfolgsfaktor für mittelständische Unternehmen. Anforderungen in Lieferketten, von Banken und von Investoren bestehen weiterhin – ebenso wie wesentliche Umwelt- und Klimarisiken. Das neue GUTcert Seminar zeigt praxisnah, wie Unternehmen ihr Nachhaltigkeitsmanagement strategisch ausrichten und regulatorische Entwicklungen richtig einordnen. Im Interview erklärt Referent Michael Werner, warum Nachhaltigkeit auch 2026 ein zentrales Zukunftsthema bleibt.



Michael Werner ist Diplomingenieur für Umwelttechnik (TU Berlin) mit mehr als 30 Jahren Berufserfahrung im Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement. Über zwei Jahrzehnte war er als Unternehmensberater tätig – davon 15 Jahre bei PwC Sustainability Services und weitere fünf Jahre bei Scholz & Friends Reputation. In dieser Zeit hat er zahlreiche Unternehmen bei der Umsetzung regulatorischer Anforderungen unterstützt und komplexe Nachhaltigkeitsthemen in praktikable betriebliche Lösungen übersetzt. Mit seiner tiefen Expertise gilt er als gefragter Sparringspartner für Organisationen, die ihr Nachhaltigkeitsmanagement strategisch und zukunftssicher aufstellen möchten.

GUTcert: Viele Unternehmen scheinen in den letzten Monaten beim Thema Nachhaltigkeit ein wenig auf die Bremse getreten zu haben. Woran liegt das – und ist dieser Eindruck berechtigt?

Michael Werner: Seit die EU-Kommission die Omnibus-Verordnung auf den Weg gebracht hat, haben viele Unternehmen tatsächlich erst einmal durchgeatmet. Einige haben Nachhaltigkeit von



der Agenda genommen, Teams verkleinert und Budgets gekürzt – in der Hoffnung, dass der „bürokratische Wahnsinn“ nun ein Ende hat.

Schaut man aber genauer hin, erkennt man schnell: Es wurden lediglich Berichtspflichten verschoben oder teilweise ausgesetzt. Gleichzeitig wurde der Adressatenkreis durch neue Schwellenwerte – etwa bei der Zahl der Mitarbeitenden – verkleinert. Die **materiellen Anforderungen** an Produkte, Prozesse und Nachhaltigkeitsmanagement hingegen bleiben bestehen. Ein konkretes Beispiel ist das **Vernichtungsverbot von Textilien**, das weiterhin gilt.

Wenn sich Berichtspflichten lockern – bleibt dann Nachhaltigkeit für die Unternehmenspraxis überhaupt relevant?

Unbedingt. In der **Kunden-Lieferanten-Beziehung** spielt Nachhaltigkeit weiterhin eine zentrale Rolle. Viele Unternehmen sprechen nur weniger öffentlich darüber – aber intern fordern sie nach wie vor eine solide Nachhaltigkeits-Performance ihrer Lieferanten ein. Das politische Rollback in den USA oder in Teilen der EU? In der Praxis hat es erstaunlich wenig Einfluss.

Wie sieht es im Austausch mit Banken und Investoren aus?

Auch hier gilt: **Weniger reden heißt nicht weniger tun**. Banken und Kapitalgeber arbeiten weiter intensiv mit ESG-Kriterien, auch wenn sie weniger medienwirksam darüber sprechen. Die Finanzaufsichtsbehörden – darunter BAFIN, EBA, EIOPA oder die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich – bleiben völlig unbeeindruckt vom kurzfristigen politischen Schwenk. Für sie sind Nachhaltigkeitsrisiken weiterhin real und relevant.

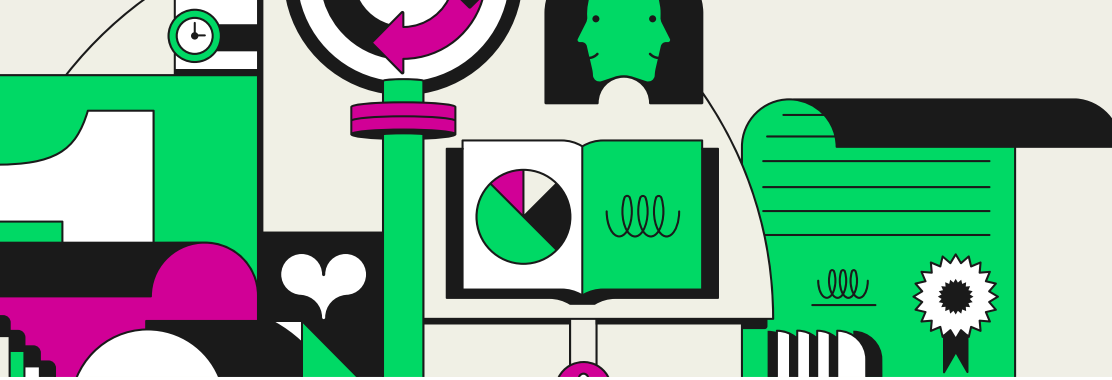
Welche Risiken stehen aus Sicht der Unternehmen langfristig besonders im Fokus?

Der Risk Survey des Weltwirtschaftsforums zeigt ein klares Bild: Kurzfristig dominieren geopolitische, gesellschaftliche und technologische Risiken. **Langfristig jedoch sehen Unternehmen vor allem die Risiken, die durch eine Verschlechterung der physischen Umwelt entstehen.**

Dazu zählen:

- Verlust der Biodiversität
- Extremwetterereignisse
- Folgen des Klimawandels.

Also genau die Themen, die im Rahmen eines guten Nachhaltigkeitsmanagements adressiert werden.



Was bedeutet das für den Mittelstand – und für Unternehmen, die aktuell überlegen, Nachhaltigkeit nach hinten zu priorisieren?

Mein Fazit ist eindeutig: Auch wenn es politisch gerade mancherorts nicht opportun erscheinen mag – **Nachhaltigkeit bleibt ein zentrales Zukunftsthema**. Unternehmen, die es vernachlässigen, werden Schwierigkeiten haben, sich langfristig zukunftsfest aufzustellen, sei es wegen regulatorischer Anforderungen, finanzieller Risiken oder Erwartungen aus der Lieferkette. – Ende des Interviews.

Wie unterstützt die GUTcert Unternehmen dabei?

Mit dem neuen **GUTcert-Seminar VSME für KMU: Nachhaltigkeitsberichterstattung einfach & praxisnah umsetzen** bieten wir Unternehmen das notwendige Rüstzeug, um ihre Organisation strategisch und operativ fit für die Anforderungen von morgen zu machen.

Kostenlos schon vorher reinschnuppern

Bevor unser neues Seminar startet, laden wir Sie zu einem **kostenlosen Webinar** ein. Dort lernen Sie die zentralen Themen kennen und erhalten erste Impulse aus der Praxis. Dann können Sie ganz in Ruhe entscheiden, ob das Seminar für Sie passt.

VSME-Validierung

Die GUTcert unterstützt Unternehmen zudem mit der **VSME Validierung**, die kleinen und mittleren Betrieben eine effiziente, praxisnahe und glaubwürdige Bewertung ihrer Nachhaltigkeitsleistung ermöglicht.

Ansprechperson

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema **Nachhaltigkeitsberichterstattung**? Wenden Sie sich gerne an **Sarah Stenzel**.

Haben Sie Fragen zum neuen Seminar? Wenden Sie sich gerne an unsere **Akademie**.

Carbon Footprint

EmpCo 2026: Anforderungen verstehen und Kommunikation gesetzeskonform gestalten

Im vergangenen Monat endete die Frist zur Umsetzung der EU-Richtlinie „Empowering Consumers for the Green Transition“ (EmpCo) in nationales Recht. Ab September 2026 gelten die neuen Vorschriften vollständig für Unternehmen, die auf dem EU-Markt tätig sind.

Die GUTcert berichtet kurz, was diese neuen Regeln für Unternehmen und ihre Kommunikation über nachhaltige Ambitionen, Klimaprojekte und CO₂-Zertifikate bedeuten und wie wir sie bei der gesetzeskonformen Kommunikation unterstützen können.

Was ist die EmpCo-Richtlinie?

Die EmpCo-Richtlinie ist Teil des EU Green Deal und zielt darauf ab, den Verbraucherschutz zu stärken, indem Greenwashing bekämpft und die Qualität von Umweltinformationen verbessert wird. Ihr zentrales Ziel ist es sicherzustellen, dass Unternehmen Umweltaussagen machen, die verlässlich, überprüfbar und klar verständlich sind.

Die Richtlinie gilt für alle Unternehmen, die Produkte oder Dienstleistungen auf dem EU-Markt anbieten – unabhängig von Größe oder Branche.

Deutschland hat die EmpCo-Richtlinie im Februar 2026 in nationales Recht umgesetzt. Ab September 2026 werden die Vorschriften vollständig anwendbar sein. Ab diesem Zeitpunkt können nicht-konforme Aussagen rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, etwa Abmahnungen, Unterlassungsverfügungen und Maßnahmen der Rechtsdurchsetzung nach dem Wettbewerbsrecht.

Wo stehen wir in der zeitlichen Umsetzung?

- 28. Februar 2024: Inkrafttreten der EmpCo-Richtlinie in der EU
- September 2025: Referentenentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der EmpCo-Richtlinie in das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)
- Februar 2026: Umsetzung der EmpCo-Richtlinie in deutsches Recht (UWG) (Frist war der 27. März)
- 27. September 2026: Die EmpCo-Regeln treten EU-weit in Kraft und gelten für Unternehmen verbindlich



Was gilt als „Umweltaussage“?

Die Definition der Umweltaussagen umfasst jede kommerzielle Aussage oder Darstellung, die eine positive oder geringere Umweltwirkung eines Produkts, einer Marke oder eines Unternehmens suggeriert.

Erfasst werden nicht nur Begriffe wie „klimaneutral“, sondern auch visuelle Elemente wie Symbole, Farben und Bildsprache sowie Markennamen, Labels und Logos.

Was künftig unzulässig ist – zentrale Änderungen durch die EmpCo

Die EmpCo definiert eine Liste von Praktiken, die stets als unlauter gelten. Dazu zählen insbesondere:

- allgemeine Umweltaussagen wie „nachhaltig“ oder „grün“ ohne klare Erläuterung
- Treibhausgasbezogene „Neutralitäts“-Aussagen auf Produktebene bei Nutzung von Kompensation außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette
- Nachhaltigkeitslabels ohne zertifizierte Systeme oder behördliche Prüfung
- Zukunftsaussagen wie „klimaneutral bis 2050“ ohne glaubwürdigen Transformationsplan und unabhängige Kontrolle.

Die EmpCo als Fluch oder Segen?

Die EmpCo erhöht die Anforderungen an Transparenz und Differenzierung in der Kommunikation umweltbezogener Behauptungen. Unternehmen müssen künftig klar darlegen, wie ihre Nachhaltigkeits- und Klimastrategien aufgebaut sind. Auf Treibhausgasebene muss klar zwischen eigenen Emissionsreduktionen und externen Kompensationsprojekten unterschieden werden. Letztere bleiben relevant, müssen aber präziser und nachvollziehbar kommuniziert werden – direkt in der Kommunikation selbst, nicht ausgelagert in Berichte oder externe Quellen.

Für Unternehmen bringt das mehr Anforderungen mit sich, aber auch die Chance, von pauschalen Aussagen zu glaubwürdiger Kommunikation überzugehen.

Wie kann ich meine Nachhaltigkeitsbemühungen sicher kommunizieren?

Als unabhängige und akkreditierte Zertifizierungsstelle unterstützen wir Sie bei der prüfsicheren Kommunikation Ihrer Nachhaltigkeitsleistungen. Im Fokus steht dabei die Prüfung von Nachhaltigkeitslabels und umweltbezogenen Aussagen im Sinne der EmpCo-Richtlinie und deren nationaler Umsetzung im UWG. Wir prüfen sowohl die inhaltliche Belastbarkeit als auch die methodische Nachvollziehbarkeit von Nachhaltigkeitsaussagen auf Basis der zugrundeliegenden Zertifizierungssysteme von Labels und der unternehmensbezogenen Umweltkommunikation.



Ziel ist es sicherzustellen, dass Ihre Aussagen nicht nur regulatorisch zulässig sind, sondern auch transparent, nachvollziehbar und für Verbraucher eindeutig verständlich dargestellt werden. Als unabhängige dritte Partei schaffen wir damit eine belastbare Grundlage, auf der Unternehmen ihre Umwelt- und Klimakommunikation gesetzeskonform gestalten und glaubwürdig am Markt positionieren können.

Ansprechperson

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema EmpCo/UWG-Neuerungen? Wenden Sie sich gerne an **Johanna Sitter**.

Erneuerbare Energien

Exzellenznetzwerke EEG & HKN 2026

Von regulatorischen Rahmenbedingungen bis zu innovativen Technologien – die Exzellenznetzwerke beleuchteten zentrale Themen der Energiebranche und förderten den Dialog zwischen allen Akteuren.

Auch dieses Jahr fand das **Exzellenznetzwerk EEG** statt, diesmal begleitet vom **Exzellenznetzwerk HKN**, das nach einer längeren Pause nun wieder ins Leben gerufen wurde. Die Kombination beider Formate ermöglichte einen umfassenden Blick auf die regulatorischen Herausforderungen und Marktchancen der Energiebranche. Im Fokus standen neben den Fachvorträgen besonders der persönliche Dialog zwischen Praktikern, Behörden und Experten.

Exzellenznetzwerk EEG

Das Exzellenznetzwerk EEG begann mit einem Überblick über die politischen Highlights des Jahres 2026 für die Biogasbranche und einem Rückblick auf die Nachweisperiode 2025. Dazu ordnete Jörg Schäfer (**Hauptstadtbüro Bioenergie**) unter anderem die Entwicklungen der **EEG**-Novelle, der Grüngasquote und des Gebäudemodernisierungsgesetzes ein und gab dazu eine erste fachliche Einschätzung. Christin Schmidt (**dena**) berichtete im Anschluss über die angespannte Lage am Markt, den wachsenden Anlagenzubau und den rückläufigen Gasabsatz im Stromsektor. Zudem wurde ein Überblick über die Entwicklung der Nachweisregister gegeben. Thorsten Rohling (**agriportance**) illustrierte zudem die Preisbildung von Biomethan als Brenn- beziehungsweise Kraftstoff und stellte Zusammenhänge zu verschiedenen Einflussfaktoren wie etwa dem Iran-Krieg her.



Weiter ging es mit einem Themenblock zu Recht und Regulatorik. Zuerst stellten Elena Richter und Dr. Susanne Weber (**Clearingstelle EEG I KWKG**) aktuelle Verfahrensergebnisse und Anwendungsfragen vor. Dabei wurden Fragestellungen bezüglich der Ausschreibungen und der Berechnung des KWK-Bonus geklärt. Im Fachvortrag von Ingolf Sonntag (**Maslaton Rechtsanwalts-gesellschaft**) wurden rechtliche Entwicklungen und Herausforderungen des EEG in den Mittelpunkt gestellt. Die **EnWG-Novelle**, der **Referentenentwurf zum Netzanschlusspaket** und die **Stromsteuer-Novelle** wurden hierbei detailliert diskutiert. Im Anschluss stellten Frieda Becker und Emanuel Hiese (**GUTcert**) die Anforderungen der **Renewable Energy Directives (RED) III** und neueste Erkenntnisse aus den Erfahrungsaustauschen von **REDcert** und **SURE** vor. Dabei wurde besonders auf die Umsetzung der europäischen Richtlinie in deutsches Recht eingegangen.

Zum Abschluss gab es von verschiedenen Referenten einen Ausblick in die Zukunft der Biogasbranche. Knut Bölke (**Danpower**) stellte ein Projekt der Biogas-Clusterung vor und legte dabei den Fokus auf die Realisierung des Projekts und die Herausforderungen rund um Genehmigungen und politische Rahmenbedingungen. Kati Görsch (**DBFZ**) gab einen Einblick in die Chancen für Biomethan als Kraftstoff, die die novellierte **THG-Quote** mit sich bringen kann. Auch reversible Brennstoffzellenkraftwerke, vorgestellt von Maximilian Schmitt (**Reverion**), versprechen eine innovative Lösung für Bestandsanlagen durch eine flexible Herangehensweise an die Erzeugung von Strom, Biomethan und RFNBO.

Der erste Tag wurde mit einem Get-together abgerundet, das von einem regen Austausch zwischen Teilnehmenden und Vortragenden beider Veranstaltungen geprägt war. In entspannter Atmosphäre wurden die Themen des Tages vertieft und neue Kontakte über die Grenzen der einzelnen Fachbereiche hinweg geknüpft.

Exzellenznetzwerk HKN

Das Exzellenznetzwerk HKN am Folgetag beschäftigte sich im ersten Teil mit Herkunftsnachweisen für Müllverbrennungsanlagen. An erster Stelle hielt Martin Treder (**ITAD**) einen Vortrag zu den regulatorischen Herausforderungen und Chancen der thermischen Abfallbehandlung. Dabei wurde herausgearbeitet, dass durch das **Klimaschutzgesetz** und die damit verbundenen Verpflichtungen thermische Abfallbehandlungsanlagen (TAB) an Bedeutung gewinnen, besonders mit Hinblick auf Wärmenutzung. Außerdem wurde verdeutlicht, wie wichtig es ist, Synergien zwischen verschiedenen Audits und Dokumentationen zu nutzen, da dies Betreiber ansonsten zunehmend belastet. Auch André Mahnicke (**GUTcert**) ging auf dieses Thema ein und machte auf die gemeinsame Datengrundlage aufmerksam, die das **Europäische Emissionshandelssystem I**, das **Brennstoffemissionshandelsgesetz** und HKN verbindet. Durch eine gemeinsame Planung von Audits könne an dieser Stelle ein Synergieeffekt entstehen.



Im Folgenden stellte Stephan Theuerkorn (**Umweltbundesamt**) vor, an welchen technischen Änderungen momentan für das **Herkunftsnachweisregister** gearbeitet wird. Dabei wurde vor allem auch die Entwicklung des sich im Aufbau befindenden neuen Registers für Kälte und Wärme, Gas und Wasserstoff präsentiert. Levent Köksal (**GUTcert**) präsentierte das Prüfverfahren, das hinter der Mengenbestätigung für Herkunftsnachweise steht – mit Erklärung dazu, was sich bei der Vorgehensweise zur Berichtigung von Mengen geändert hat. Andreas Heddergott (**Müllheizkraftwerk Kassel**) hielt einen praxisorientierten Vortrag über die Nachweisführung und Bestätigung von Herkunftsnachweisen für TAB. Auch das Thema der Vermarktung wurde in diesem Vortrag angeschnitten.

Der zweite Teil des Tages befasste sich mit der gekoppelten Lieferung von Herkunftsnachweisen. Lukas Jany (**Umweltbundesamt**) berichtete über die Entwicklungen der gekoppelten Lieferung im Umweltbundesamt. Dabei wurden Ideen für einen neuen **Leitfaden** und auch für **§ 30a HkRNDV** vorgestellt und diskutiert. Darauf folgend stellten Clio Gamardo und Mascha Graupe (**GUTcert**) das Prüfverfahren vor und wiesen auf häufige Fehlerquellen hin. Ein Bericht aus der Praxis von Jürgen Ebel (**RWE Supply & Trading**) hob die Anforderungen an die Nachweisführung hervor. Außerdem wurden auch Herausforderungen betont, die das Angebot der gekoppelten Lieferung erschweren. Zum Abschluss wurde ein Tool zum Datenmanagement von Pal Habsburg (**Granular Energy**) vorgestellt, das vor allem die Darstellung von granularen Herkunftsnachweisen vereinfachen soll.

Fazit

Die Exzellenznetzwerke EEG und HKN boten 2026 in ihrer Kombination einen umfassenden Überblick über aktuelle Entwicklungen der Energiebranche. Im Fokus standen insbesondere regulatorische Neuerungen, Marktdynamiken sowie technische und rechtliche Fragestellungen rund um Biogas, Biomethan und Herkunftsnachweise. Fachvorträge aus Behörden und Wirtschaft wurden durch praxisnahe Einblicke in konkrete Projekte und Prüfverfahren ergänzt. Gleichzeitig bildete der persönliche Austausch einen zentralen Bestandteil der Veranstaltung und förderte neue Perspektiven und fachübergreifende Vernetzung.

Ansprechperson

Haben Sie Fragen oder Hinweise bezüglich der Exzellenznetzwerke EEG und HKN? Wenden Sie sich gerne an **Mascha Graupe**.



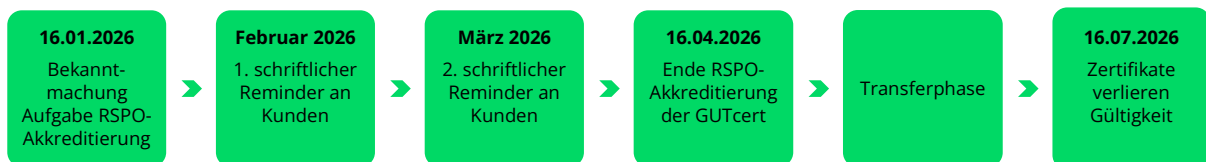
GUTcert

Die GUTcert gibt RSPO-Akkreditierung freiwillig auf

Die GUTcert wird die Zertifizierung von nachhaltigem Palmöl nach dem RSPO Supply Chain Standard aufgeben.

Nach knapp zwölf Jahren hat sich die GUTcert dazu entschieden, die Akkreditierung für die Zertifizierung von nachhaltigem Palmöl freiwillig aufzugeben. Der Roundtable on Sustainable Palmoil (RSPO) wurde 2014 auf Initiative des WWF gegründet. Im selben Jahr wurde der RSPO-Lieferkettenstandard (RSPO SCC) veröffentlicht und die GUTcert entschied sich für eine Akkreditierung in dem umstrittenen Feld. Immer wieder gibt es Kritik zum Einsatz von Palmöl, was die Zertifizierung von nachhaltigem Palmöl umso mehr in den Fokus rückt.

Nach einigen internen Besprechungen wurde sich nun aus verschiedenen Gründen für die freiwillige Aufgabe der Akkreditierung entschieden.

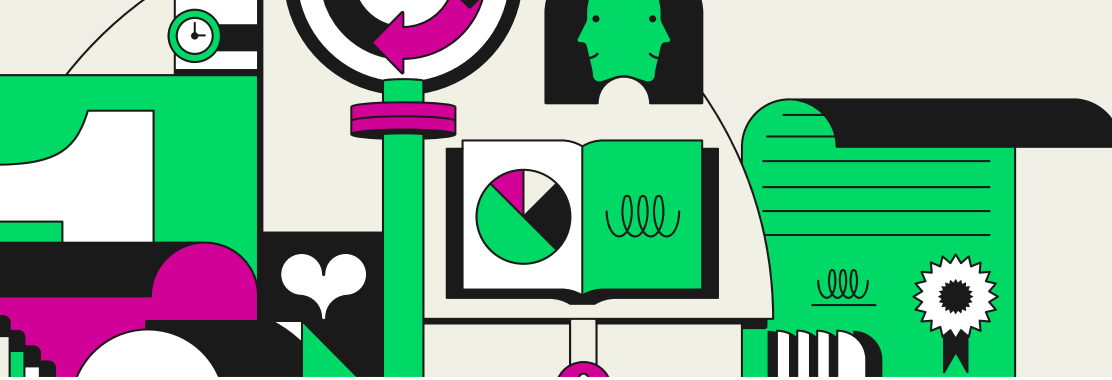


Viele unserer Kunden haben wir seit über zehn Jahren betreut, und bei unserem Team von Auditorinnen und Auditoren hat sich durchweg viel Erfahrung und Expertise in dem Bereich aufgebaut.

Daher möchten wir uns auf diesem Weg noch einmal bei all unseren Kunden sowie Auditorinnen und Auditoren für ihr Vertrauen und die stets konstruktive und freundliche Zusammenarbeit bedanken!

Ansprechpersonen

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema RSPO? Wenden Sie sich gerne an **Aline Krage-Brewitz** oder **Joyce Kowalski**.



GUTcert Akademie

Revision des Auditleitfadens ISO 19011: Veröffentlichung rückt näher

Die Revision der ISO 19011 steht kurz vor der Veröffentlichung. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, Auditoren auf neue Schwerpunkte wie Remote- und risikobasierte Audits vorzubereiten.

Die **ISO 19011** ist der zentrale Leitfaden für die Auditierung von Managementsystemen. Sie definiert die Grundlagen für Planung, Durchführung und Bewertung von Audits und ist damit ein wesentliches Instrument für Organisationen und Auditoren.

Die **aktuelle Revision** befindet sich auf der Zielgeraden – die Veröffentlichung der finalen Norm wird in Kürze erwartet.

Was die Revision der ISO 19011 mit sich bringt

Die Überarbeitung der ISO 19011 reagiert auf veränderte Rahmenbedingungen in der Auditpraxis. Insbesondere die fortschreitende Digitalisierung und neue Formen der Zusammenarbeit haben Einfluss auf die Durchführung von Audits.

Im Fokus stehen vor allem:

- stärkere Verankerung von **Remote- und Hybrid-Audits**
- Weiterentwicklung des **risikobasierten Ansatzes**
- Anpassung an **digitale Arbeitsumgebungen**
- Präzisierung der Anforderungen an Auditorenkompetenz, u.a. **digitale Kompetenz und KI**.

Die Grundstruktur der Norm bleibt erhalten, wird jedoch an aktuelle Anforderungen angepasst.

Aktueller Stand der Umsetzung

Mit dem **Final Draft International Standard (FDIS)** ist die Revision inhaltlich abgeschlossen, es gibt in dieser Phase also keine fachlichen Änderungen. Die Revision wird nun auf internationaler Ebene formal abgestimmt.

Die Veröffentlichung der finalen Norm ist kurzfristig zu erwarten. Für Anwender bedeutet das: Der aktuelle Entwurfsstand bietet bereits eine verlässliche Grundlage zur Orientierung und Vorbereitung.

Status	Zeitpunkt/Information
Finale Veröffentlichung	Voraussichtlich Mai/Juni 2026
Veröffentlichung FDIS (Final Draft International Standard)	Im Februar 2026 als ISO/FDIS 19011:2026
Veröffentlichung DIS (Draft International Standard)	Im April 2025 als DIN EN ISO/DIS 19011:2025
Verantwortliches Komitee	ISO/PC 302 ICS 0312020
Beginn der Revisionsarbeiten	September 2023

Remote-Auditmethoden im Webinar lernen

Remote-Audits sind inzwischen ein fester Bestandteil moderner Auditprogramme. Sie ermöglichen eine flexible und ressourcenschonende Durchführung, stellen jedoch auch besondere Anforderungen an Technik, Organisation und Kommunikation.

Im Webinar der GUTcert Akademie **Remote-Audits erfolgreich durchführen** lernen Sie praxisnah:

- Einsatzmöglichkeiten sowie Chancen und Grenzen von Remote-Audits
- strukturierte Planung und effiziente Durchführung
- technische und organisatorische Voraussetzungen
- sichere Handhabung von Daten und Informationen
- Kommunikation und Moderation im virtuellen Audit

Das halbtägige Format richtet sich an alle, die Remote-Audits professionell und sicher umsetzen möchten.

Remote-Audits erfolgreich durchführen

Nächster Termin	23.06.2026, 09:00–12:00 Uhr
Preis (netto)	299 €
Anmeldung	Seminarseite



Webinar zur Revision der ISO 19011

Ergänzend dazu bietet die GUTcert Akademie das Webinar **Revision der ISO 19011 – Audits neu denken: remote, risikobasiert und integriert** an.

Im Fokus stehen

- die wesentlichen Änderungen des aktuellen Normentwurfs im Vergleich zur Ausgabe von 2018,
- Auswirkungen auf die Auditpraxis,
- risikoorientierte Auditplanung und -durchführung,
- Remote- und Hybrid-Audits sowie digitale Methoden und
- die Anpassung bestehender Auditprogramme.

Das kompakte Webinar vermittelt die Inhalte verständlich und praxisnah und bereitet frühzeitig auf die neue Norm vor.

Revision der ISO 19011 – Audits neu denken: remote, risikobasiert und integriert

Nächster Termin	07.05.2026, 10:00–12:00 Uhr
Preis (netto)	150 €
Anmeldung	Seminarseite

Fazit: Revision der ISO 19011 – Evolution statt Revolution

Die Revision der ISO 19011 bringt keine grundlegende Neuausrichtung, setzt jedoch wichtige Impulse für eine moderne und flexible Auditpraxis.

Eine frühzeitige Qualifizierung – insbesondere im Bereich Remote-Audits und risikobasierter Ansätze – unterstützt dabei, die Anforderungen sicher in die eigene Organisation zu übertragen.

Ansprechperson

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema? Wenden Sie sich gerne an das **Team der GUTcert Akademie**.



Daten in der Cloud im Griff – mit ISO/IEC 27017 und 27018 sicher und compliant

Cloud-Dienste sind heute unverzichtbarer Bestandteil moderner Geschäftsprozesse. Im neuen GUTcert-Webinar lernen Sie den sicheren Umgang mit Ihren Daten in der Cloud.

Cloud-Dienste sind heute fester Bestandteil moderner IT- und Unternehmenslandschaften. Sie ermöglichen flexible Zusammenarbeit, skalierbare Infrastruktur und neue digitale Geschäftsmodelle. Gleichzeitig verlagern sich damit aber auch Risiken und Kontrollanforderungen zunehmend an externe Dienstleister.

Gerade bei sensiblen oder personenbezogenen Daten stellt sich daher die Frage: Wie behalte ich in der Cloud tatsächlich die Kontrolle – technisch, organisatorisch und regulatorisch?

Während die **ISO/IEC 27001** eine solide Grundlage für Informationssicherheits-Managementsysteme (ISMS) bietet, reicht diese allein für Cloud-Umgebungen oft nicht aus. Verantwortlichkeiten zwischen Cloud-Anbieter und Nutzer sind komplex, Datenschutzerfordernungen verschärfen sich, und Audits verlangen zunehmend konkrete Nachweise für Cloud-spezifische Controls.

Genau hier setzen die Normen **ISO/IEC 27017** und **ISO/IEC 27018** an. Sie konkretisieren die Anforderungen der ISO/IEC 27001 für Cloud-Umgebungen und den Schutz personenbezogener Daten.

Cloud-Sicherheit nicht nur verstehen, sondern strukturiert umsetzen

Im neuen halbtägigen Webinar **Cloudsicherheit & Datenschutz: ISO/IEC 27017/18 in der Praxis** erhalten Sie einen Einstieg in die Anwendung der ISO/IEC 27017 und 27018 im Zusammenspiel mit der ISO/IEC 27001.

Im Mittelpunkt steht dabei nicht nur die Norm selbst, sondern vor allem die Frage, wie sich Cloud-spezifische Sicherheits- und Datenschutzerfordernungen sinnvoll in bestehende ISMS-Strukturen integrieren lassen – ohne unnötige Komplexität, aber mit klarer Auditfähigkeit.

Sie lernen, wie Cloud-Controls interpretiert, dokumentiert und im SoA (Statement of Applicability) abgebildet werden und wie diese Anforderungen in der Audit-Praxis bewertet werden.

Inhalte des neuen Webinars

- Cloud-spezifische Sicherheits- und Datenschutz-Controls verständlich erklärt
- Integration in ISMS und das Statement of Applicability (SoA)



- Umsetzung von Cloud-Controls im Unternehmensalltag
- Zertifizierungsprozess und typische Auditanforderungen
- Praxisbeispiele und häufige Herausforderungen
- Aktueller Stand und Entwicklungen der Normrevisionen

Ihr Nutzen

Das Webinar unterstützt Sie dabei, Cloud-Sicherheits- und Datenschutzanforderungen nicht nur normativ zu verstehen, sondern gezielt in die Praxis zu überführen und Cloud-Risiken systematisch zu adressieren.

Damit schaffen Sie eine belastbare Grundlage, um Cloud-Dienste sicher, nachvollziehbar und regelkonform im Unternehmen zu nutzen.

Cloudsicherheit & Datenschutz: ISO/IEC 27017/18 in der Praxis

Nächster Termin	06.11.2026, 09:00–13:00 Uhr
Preis (netto)	400 €
Anmeldung	Seminarseite

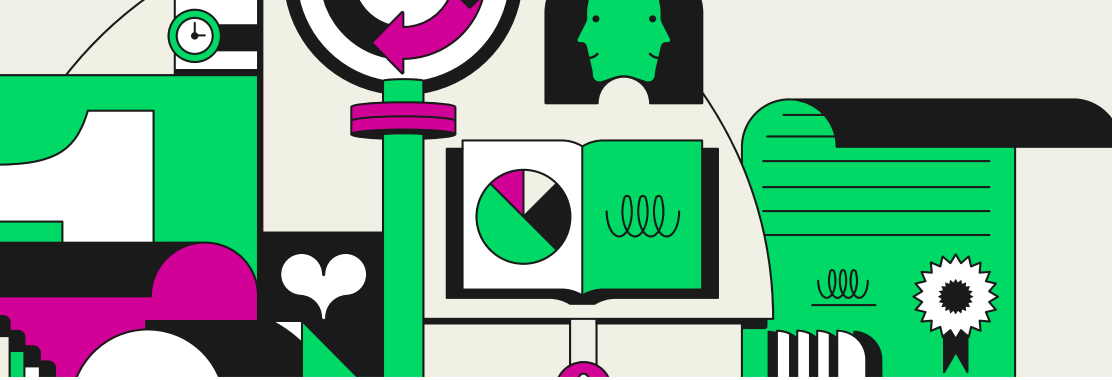
Ansprechperson

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema? Wenden Sie sich gerne das [Team der GUTcert Akademie](#).

Mit der internationalen Norm ISO/IEC 42001 ein KI- Managementsystem (AIMS) aufbauen

Als KI-Beauftragter nach ISO/IEC 42001 Künstliche Intelligenz professionell, sicher und regelkonform im Unternehmen einführen und weiterentwickeln.

KI ist längst kein Zukunftsthema mehr, sondern fester Bestandteil des Unternehmensalltags – von automatisierten Entscheidungsprozessen über Kundeninteraktion bis hin zu datengetriebenen Geschäftsmodellen. Gleichzeitig entstehen neue Risiken, regulatorische Anforderungen und Haftungsfragen, beispielsweise durch den [EU AI Act](#).



Unternehmen stehen damit vor einer zentralen Herausforderung: KI muss nicht nur eingeführt, sondern systematisch gesteuert, überwacht und verantwortet werden. Genau hier setzt die **ISO/IEC 42001** an – als erste internationale Managementsystemnorm, die einen strukturierten Rahmen für den Aufbau, Betrieb und die kontinuierliche Verbesserung eines KI-Managementsystems schafft.

Damit wird KI-Governance erstmals vergleichbar, auditierbar und in bestehende ISO-Managementsysteme integrierbar. Für Unternehmen bedeutet das: Der Aufbau entsprechender Kompetenzen wird zu einem entscheidenden Erfolgsfaktor für sichere und regelkonforme KI-Nutzung.

KI professionell steuern – mit klarer Struktur und regulatorischer Sicherheit

Als **KI-Beauftragter nach ISO/IEC 42001** lernen Sie, künstliche Intelligenz im Unternehmen strukturiert, nachvollziehbar und regelkonform zu steuern und weiterzuentwickeln.

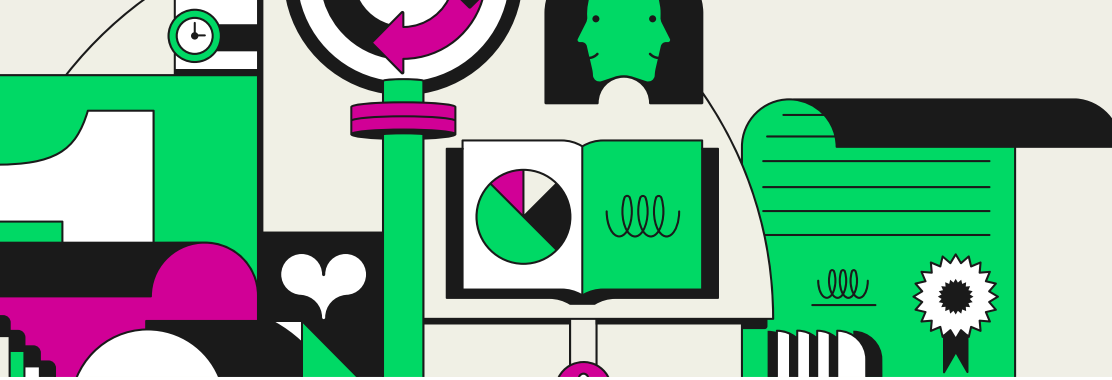
Das Online-Seminar der GUTcert-Akademie verbindet die Anforderungen der ISO/IEC 42001 mit den regulatorischen Vorgaben (u.a. EU AI Act) und bereitet Sie praxisnah auf diese neue Schlüsselrolle in der KI-Governance vor.

Sie erfahren, wie ein KI-Managementsystem aufgebaut wird, wie Risiken systematisch bewertet und gesteuert werden und wie sich KI-Anwendungen in bestehende Governance-, Datenschutz- und Informationssicherheitsstrukturen integrieren lassen.

Inhalte des Seminars

- Grundlagen und Struktur der ISO/IEC 42001
- Aufbau eines AI-Management-Systems (AIMS) im Unternehmen (Kapitel 4–10)
- Zentrale Anforderungen und ausgewählte Controls aus Annex A – praxisnahe Auslegung
- Rollen, Verantwortlichkeiten, Richtlinien und Kontrollmechanismen
- General-purpose AI (GPAI): Einordnung und praktische Relevanz
- Schnittstellen zu Datenschutz, Informationssicherheit und interner Governance
- Risiko- und Impact-Analyse für KI-Anwendungen inkl. Maßnahmensteuerung
- **EU AI Act**: Risikoklassen, Anforderungen und Zusammenspiel mit der ISO/IEC 42001
- Nachweisführung, interne Audits und kontinuierliche Verbesserung
- Praxisumsetzung: Gap-Analyse, Roadmap und typische Umsetzungsherausforderungen
- Integration in bestehende Managementsysteme (z. B. **ISO 9001**, **ISO/IEC 27001** oder **ISO 14001**)

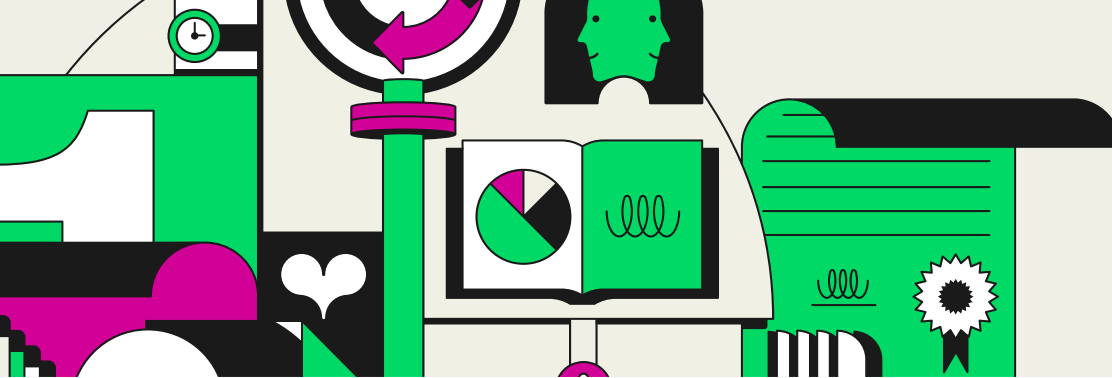
KI-Beauftragter (gn) nach ISO/IEC 42001



Nächster Termin	13.07.-15.07.2026 (3 Tage)
Preis (netto)	1.999 €
Anmeldung	Seminarseite

Ansprechperson

Bei Fragen oder Anmerkungen zu unseren Veranstaltungen wenden Sie sich gerne an das **Team** der **GUTcert Akademie**.



GUTcert Akademie

Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie 2. Quartal 2026

06.05.2026

Energiedatenanalyse und Identifikation von Einsparpotentialen im EnMS nach ISO 50001:2018 [zum Seminar](#)

07.05.2026

Webinar: Revision der ISO 19011 – Audits neu denken: remote, risikobasiert und integriert [zum Seminar](#)

12.05.2026

Kostenloses Webinar : CSRD, Omnibus – Pflicht oder Kür? Wohin geht die Reise für den Mittelstand? [zum Seminar](#)

18.05.–22.05.2026

Energiebeauftragter/Energieauditor (gn) nach ISO 50001 (GUTcert) [zum Seminar](#)

19.05.–21.05.2026

Beauftragter (gn) Nachhaltige Veranstaltungen nach ISO 20121 – Modul 1 [zum Seminar](#)

29.05.2026

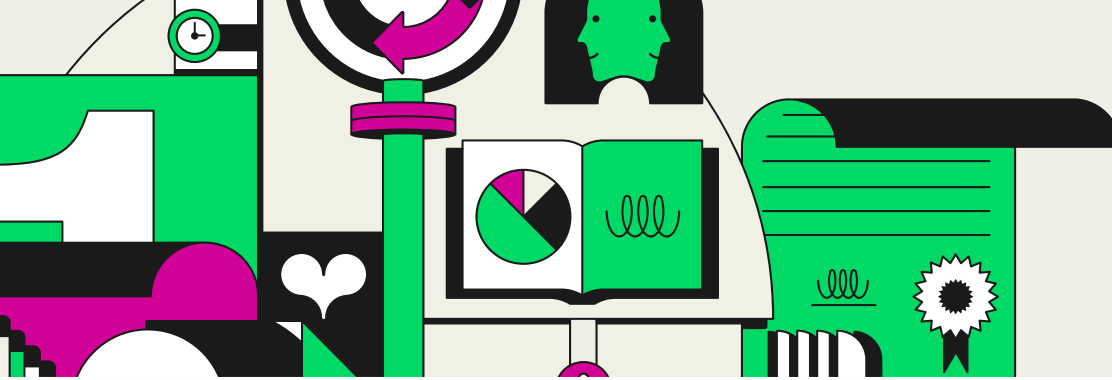
Kostenloses Webinar: Cybersecurity – Compliance und aktuelle rechtliche Anforderungen für Unternehmen [zum Seminar](#)

02.06.2026

Webinar: Novelle des Energieeffizienzgesetzes (EnEfG) – Was Unternehmen jetzt wissen müssen [zum Seminar](#)

08.06.–12.06.2026

Umweltbeauftragter/-auditor (gn) nach ISO 14001:2015 (GUTcert) [zum Seminar](#)



08.06.2026

IT-Sicherheit im Unternehmen: Effektive Bewertung mit dem Cybersicherheits-Check [zum Seminar](#)

08.06.–10.06.2026

Qualitätsbeauftragter/-auditor (gn) nach ISO 9001:2015 (GUTcert) [zum Seminar](#)

09.06.–10.06.2026

AZAV: Grundlagen und aktuelle Themen [zum Seminar](#)

09.06.–11.06.2026

Beauftragter (gn) für Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement nach ISO 20121 – Modul 2 [zum Seminar](#)

09.06.–10.06.2026

Behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang nach § 9 EfbV sowie § 5 AbfAEV und § 9 AbfBeauftrV [zum Seminar](#)

11.06.2026

Fortbildung für Immissionsschutzbeauftragte: Behördlich anerkannter Lehrgang nach BImSchG und 5. BImSchV [zum Seminar](#)

Dieser Newsletter dient der allgemeinen Information. Für die Newsletter im Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen. Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte [hier](#), dann wird Ihre Mailadresse aus dem Verteiler gelöscht.

GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme | Umweltgutachter
Eichenstraße 3b, 12435 Berlin, Germany | +49 30 2332021 - 0 | info@gut-cert.de
Geschäftsführer: Prof. Dr.-Ing. Jan Uwe Lieback | Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, HRB 64544 | USt-ID-Nr. DE 190888348